Nr. 76. Sonnabend, 31. März 1900

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

XIX. Jahrgang.

Die Flottenvorlage in der Budgetcommission.

Berlin, 29. März.

In der Budget-Commission traf heute ein Schreiben des Frhrn. v. Stumm ein, wonach er mit der Panzer-Platten-Fabrikation garnicht beschäftigt sei. Von hohem Gewinn sei für ihn keine Rede. Es entspann sich nunmehr eine längere Debatte darüber, welchen Gewinn **Krupp** erziele. Staatssecretär **Tirpitz** erklärte sich gegen den Vorschlag, ein Nickel-Stahlplatten-Panzerwerk von Staats wegen zu errichten.

Im Anschluß an das erwähnte Schreiben des Freiherrn v. Stumm bemerkt Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.) die schlesischen Werke sahen von der Anlage einer **Panzerplattenfabrik wegen zu hohen Risicos ab.**

Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) bemängelt die Angaben Stumms und fragt **wegen der Dauerfähigkeit der** Platten an.

Staatssecretär **Tirpitz erklärt, die alten** Panzerplatten konnte man bisher nicht wieder verwenden wegen der inzwischen eingetretenen Verbesserungen. Die Verwaltung könne das Risico der Verstaatlichung der Panzerplattenfabrikation nicht übernehmen. Die Angaben der Presse über **Krupps Verdienste** seien höchst übertrieben. Wären die Gewinne wirklich so hoch, so würden sich die Concurrenten Krupps von selber finden.

Abg. Graf **zu Stolberg-Wernigerode** (cons.) und Abg. **Bebel** (Soc.) sprechen sich gegen eine fiscalische Panzerplattenfabrik aus, der letztere unter Hervorhebung, daß eine Verstaatlichung nur zu Mehrbewilligungen führen würde.

Abg. **Richter** führt aus, die einzigen Werke, welche Panzerplatten lieferten, hätten sich coalisirt. Damit sei jede Concurrenz beseitigt. Der Gedanke der Verstaatlichung sei nicht von vornherein abzuweisen.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.) und Staatssecretär **Tirpitz** verweisen auf Krupps Verdienste um die deutsche Industrie.

Die Abgg. Prinz **Arenberg** (Centr.) und **Dr. Paasche** (nat.-lib.) sprechen sich gegen eine Verstaatlichung der Panzerplattenfabrikation aus.

Staatssecretär **Tirpitz** bemerkt, in England sei das Panzermaterial etwas theurer als bei uns.

Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) führt aus, die englischen Schiffe seien um 20 Proc. billiger als die unserigen.

Staatssecretär **Tirpitz** weist auf das größere Alter der englischen Schiffbauindustrie hin. Das Material in Eisen und Kohlen liege derselben bequemer zur Hand. Ein weiteres Erstarken unserer Industrie werde die Preisbildung beeinflussen.

Weiterhin constatirt Staatssecretär Tirpitz, das in **England für die deutsche Marine gebaute Torpedoboot** sei theurer und weniger gut gewesen als die deutschen, lasse man die Schiffe im Auslande bauen, so sei eine Ueberwachung des Baues nicht so möglich wie im Inlande.

Abg. **Dr. Paasche** (nat.-lib.) bemerkt, die niedrigeren englischen Preise erklären sich theilweise aus der besseren deutschen Arbeit.

Abg. **Frese** (freis. Vereinig.) bemerkt, er sei für die Privatindustrie. Die Regierung möge der Concurrenz die Wege ebnen.

Hierauf wird dieser Punkt verlassen.

Nach einstündiger Pause wird die Berathung bei der Frage wegen **neuer Steuern** wieder aufgenommen.

Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) betont, daß eine Klärung der Frage dringend geboten sei.

Schatzsecretär **v. Thielmann** erklärt, bis jetzt scheinen neue Steuern unnöthig, doch könne man die Frage immerhin akademisch erörtern. Zunächst scheine der **Lotterie-Stempel** ein passendes Object, gegen seine Verdoppelung würden die Regierungen nichts einwenden. Maßgebende Juristen erachteten ein Spielverbot in fremden Lotterien nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für wegfällig. Eine Erhöhung des Lotterie-Stempels werde also eine Freizügigkeit der Loose nach sich ziehen. Daß die Spiellust darunter leide, sei wohl nicht zu befürchten. Dieser Stempel scheine demnach eine gute Reserve.

Ein zweites Object sei **Saccharin**. Die Besteuerung erscheine wünschenswerth. Das Erträgniß vermöge er (der Schatzsecretär) nicht zu schätzen. Wahrscheinlich werde sich dadurch der Zuckerverbrauch erhöhen. Diese beiden Objecte deckten einstweilen den Mehrverbrauch. Weitere Vorschläge könne er gegenwärtig nicht machen. Auch technische Gründe sprächen gegen die Ausarbeitung neuer Steuerprojecte, weil das Erträgniß ohne statistisches Material garnicht übersehbar sei.

Abg. **Graf zu Stolberg** (cons.) empfiehlt die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend die Erhöhung des Lotteriestempels und die Besteuerung des Saccharins. Die ganze Deckungsfrage möge einer Subcommission überwiesen werden.

Abg. **v. Kardorff** (Reichsp.) führt aus, er werde gegen neue indirecte Steuern nichts einwenden, doch sehe er von Vorschlägen ab, da er die Stimmung des Reichstages kenne. Er mache den Vorschlag, eventuell einen **Fahrkartenstempel** für die 1. und 2. Klasse der Eisenbahnen einzuführen, derselbe würde 25 Mill. Mk. bringen. Die Einzelstaaten würden sich fügen können und müssen.

Abg. **Müller-Fulda** (Centr.) meint, eine Fahrkartensteuer werde man beim Widerstande der Bundesstaaten dagegen nicht durchführen können. Gegen eine Lotterie- und Saccharinsteuer habe er nichts einzuwenden. Auch eine Connossementsteuer könne man ausarbeiten. Der Handel könne dieselbe leicht tragen. Auch ein Schiffahrtkartenstempel sei ein gutes Steuerobject, ferner könne der Börsenstempel noch besser ausgestaltet werden. Endlich sei der Umsatz in Kuxen immer noch stempelfrei. Die Lücke könne ohne weiteres ausgefüllt werden. Insgesammt seien so 36 Millionen Mark mehr leicht erzielbar.

Abg. **Büsing** (nat.-lib.) erklärt, da die ganze Nation an der Flottenvorlage betheiligt sei, solle man die Steuern nicht besonderen Interessenten aufzulegen versuchen. Die nationalliberale Partei behalte sich die Stellungnahme zu den einzelnen Steuerprojecten vor. Er sei gegen jede Erschwerung des Handels, man würde durch eine schwere Besteuerung den Seehandel von Deutschland ablenken. Für den Fahrkartenstempel zur See und auf dem Lande sei er durchaus zu haben. Der Börsenstempel entspreche nicht seinen Auffassungen.

Abg. **Gröber** (Centr.) kritisirt die Büsing'schen Darlegungen und betont die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Bindungsklausel im alten Gesetz. Redner erklärt ferner, für **Anleihe-Pläne sei das Centrum unter keinen Umständen zu haben.** Redner lehnt seinerseits den Fahrkartenstempel ab, der beispielsweise in Württemberg keinen Sympathien begegnen würde. Bezüglich des Börsenstempels sei er der Ansicht des Abg. Müller-Fulda. Auch gebe es noch Luxusartikel, welche einen höheren Zoll vertrügen. Aber alle diese Steuern würden den Bedürfnissen nicht entsprechen, man brauche eine große Ergänzungssteuer, als welche sich die **Reichserbschaftssteuer** empfehle.

Schatzsecretär **v. Thielmann** bemerkt, ohne ausreichendes statistisches Material könne die Verwaltung keine zuverlässigen Steuerprojecte ausarbeiten. Der Reichstag würde für derart vorbereitete Projecte kaum zu haben sein. Die Regierungen würden außer auf die von ihm genannten Projecte auch auf den Stempel für Seepassage eingehen. Der Stempel auf Landpassage sei ihm neu. Die Reichserbschaftssteuer sei vielfach erwogen, habe jedoch wenig Zustimmung gefunden. Dem Reiche fehle die Organisation für ihre Erhebung, sie träfe die Landwirthschaft am schwersten. Der Erbe würde Geld für die Steuer aufnehmen müssen. Namentlich deshalb wolle Preußen nicht darauf eingehen.

Abg. **Frese** (freis. Ver.) sagt, die Vermögenssteuer und die Erbschaftssteuer seien für ihn nicht unannehmbar. Die Deckungsfrage sei für ihn nicht die Voraussetzung für die Annahme der Vorlage. Gegen die Connossementsteuer sei man in Bremen schon deshalb nicht, damit man nicht sagen könne, der Handel wolle nur Vortheile haben, aber keine Lasten für die Flotte tragen.

Nach dem Abg. Frese sprach Abg. **Bebel** (Soc.): Er constatirte das Einverständniß, daß die Bindungsclausel auch für die Novelle gelten solle. Die Auffassung, daß nur die Interessenten die Last der Flotte tragen sollten, sei grundsätzlich falsch; wie die Last der Armee müßte auch diejenige der Flotte von der Gesammtheit getragen werden; dem stehe nicht entgegen, daß die Besitzenden progressiv stärker herangezogen würden, die an der Fortdauer der bestehenden Zustände ein hervorragendes Interesse hätten. Dies weise auf eine Vermögenssteuer hin, gegen welche man die Reichssteuerverfassung nicht ins Feld führen könne. Die Form der Ergänzungssteuer, wie Preußen sie habe, zeige den richtigen Weg, es gehöre nur der Wille dazu, ihn zu beschreiten. Anstandssteuern, wie die Connossementssteuer des Abg. Frese, könne er nicht gutheißen; Interessentensteuern würden in Kürze abgewälzt werden, eine Besteuerung der Flottenlieferanten werde lediglich das Reich tragen. Vor dem Lotteriestempel müsse er warnen, ein Fahrkartenstempel sei ungerecht. v. Kardorffs Anschauungen von den indirecten Steuern schienen ihm höchst bedenklich.

Abg. **Paasche** (nat.-lib.) constatirte gleichfalls die Aufrechterhaltung der Bindungsclausel, man müsse jedenfalls die leistungsfähigeren Schultern nach Maßgabe ihrer Kraft treffen. Um Steuern auf Vorrath handle es sich hier nicht, man müsse im Hinblick auf die Anleihewirthschaft jedenfalls neue Steuerquellen erschließen. Die Anleihepläne der Novelle perhorrescire er, habe man entsprechende Steuern, so werde man auch zur Schuldentilgung gelangen. Steuerobjecte seien, das beweise die heutige Debatte, ausreichend vorhanden. Redner votirt seinerseits für Connossement- und Börsensteuer, auch der Seefahrkartenstempel sei ein passendes Object; eine Luxussteuer z. B. auf Sect werde 5 Millionen einbringen, besondere directe Steuern seien daneben nicht nöthig und gegenüber der Steuerverfassung des Reiches nicht durchführbar.

Abg. Graf **Klinckowström** (cons.) lehnte die Erörterung der Deckungsfrage nicht grundsätzlich ab; den Schutz der schwachen Schultern wolle er aufrecht erhalten. Die directen Reichssteuern könne er nicht gut heißen, vor allem nicht die Erbschaftssteuer, welche die Landwirthschaft in unerträglicher Weise treffen werde. Gegen die übrigen Projecte habe er nichts einzuwenden.

Abg. **Richter** (freis. Volksp.) meinte, daß die Debatte dem Lande die Augen über die wahre Bedeutung der Vorlage öffnen werde. Er besprach die einzelnen Vorschläge, ohne speciell Stellung nehmen zu wollen. Steuern auf Vorrath enthielten dieselben jedenfalls, allein die Reichsvermögenssteuer vermeide diese Klippe, weil man sie jetzt nur principiell beschließen und später quotisiren könne; sie bilde die beste Barrikade zum Schutze der schwachen Schultern und man könne sie wie die Bindungsclausel ins Gesetz aufnehmen. Eine Erbschaftssteuer schließe die Quotisirung aus und sei deshalb weniger praktisch.

Abg. **Prinz Arenberg** (Centr.): Die Bindungsclausel sei conditio sine qua non der Annahme des Gesetzes. Die formellen Bedenken des Staatssecretärs des Reichsschatzamtes schienen ihm nicht schwerwiegend. Die Erbschaftssteuer habe große psychologische Vorzüge, in Belgien empfinde sie niemand als eine Last, auch die Landwirthschaft werde sie tragen können, wenn sie nur technisch richtig behandelt werde. Wisse man nunmehr, daß der Reichstag die Anleihe nicht wolle, so könne das Schatzamt sich über neue Steuerprojecte schlüssig machen; er hoffe beim Wiederzusammentritt der Commission die Vorschläge der verbündeten Regierungen zu hören.

Zum Schluß plaidirte noch Abg. Singer (Soc.) für die Reichseinkommensteuer, welche besser sei, als eine Vermögenssteuer. Wolle man eine Subcommission, so werde sich seine Partei daran nicht betheiligen, da sie die ganze Vorlage ablehne.

Abg. **Gröber** (Centr.) ist ebenfalls gegen die Subcommission. Steuerpläne möge die Regierung ausarbeiten, sie habe jedenfalls die Pflicht, dies zu thun, denn die bisherige Behandlung der Deckungsfrage schließe die Annahme der Vorlage ohne weiteres aus.

Die Erörterung des Restes des Müller-Fuldaschen Antrages wurde dem Wiederzusammentritt der Commission vorbehalten, welcher am **25. April** stattfinden soll.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 29. März.

In der heutigen Besprechung der **Interpellation über die Schulunterhaltungspflicht**, woran sich noch die Abgg. **v. d. Heydebrand** (cons.) **Seydel-Hirschberg** (nat.-lib.), Dr. **Paasche** (nat.-lib.), Graf **Kanitz** (cons.), Dr. **Friedberg** (nat.-lib.), **Frhr. v. Zedlitz** (freicons.), Graf **Limburg-Stirum** (cons.), **Kopsch** (freis. Volksp.) und **Rickert** betheiligten, wurde von allen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß ein Schulunterhaltungsgesetz möglichst schon in der nächsten Session vorgelegt werden möge. Es verdient bemerkt zu werden, daß in Bezug auf die wichtige Frage, ob ein Schul-Dotationsgesetz für sich oder im Rahmen eines allgemeinen Schulgesetzes zu erlassen sei, sich eine größere Annäherung der verschiedenen Partei-Standpunkte als früher ergab. Insbesondere erklärte der Abgeordnete **Frhr. v. Zedlitz** (freicons.), man möge sich beschränken in den confessionellen Fragen auf diejenigen Punkte, bei denen leicht eine Verständigung möglich ist; dann könne man wohl auf dieser mittleren Grundlage ein Schulunterhaltungsgesetz machen, mit dem auch die Conservativen zufrieden sein können.

In dritter Lesung wurde erledigt die Eisenbahn-Vorlage, in zweiter Lesung der Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Stettin und die Kreisordnungsnovelle.

Bei der zweiten Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Polizeiverwaltung in Charlottenburg, Rixdorf u. s. w. bezeichnete der Minister des Inneren Freiherr **v. Rheinbaben** die vom Abg. **Bebel** (Soc.) im Reichstage aufgestellte Behauptung, daß die Verstümmelung der Denkmäler in der Siegesallee von jungen Leuten aus den herrschenden Klassen, nämlich Studenten der technischen Hochschule verübt sei, als unerhörte, grundlose Verdächtigung. Die Sache sei noch garnicht aufgeklärt.

Morgen stehen die Interpellation wegen der **Sturmfluthschäden am Kurischen Haff** auf der Tagesordnung, ferner Petitionen.

— Das Abgeordnetenhaus geht morgen oder Sonnabend in die **Ferien**.

— Die **Fleischbeschau-Interpellation** soll mit Einverständniß der Conservativen erst nach Ostern auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 30. März.

Der grausige Konitzer Mord

hat — man darf sich darüber keinen Illusionen hingeben und sich auch über die Thatsachen nicht hinwegtäuschen — sehr traurige Dinge an den Tag gebracht. Daß die dortige Bevölkerung — so schreibt mit Recht die „Lib. Corresp.“ — durch diesen noch immer in vollständiges Dunkel gehüllten Mord in eine lebhafte Erregung gebracht worden ist, kann man verstehen; nicht aber, daß sie sich durch das jetzt mit großem Eifer verbreitete Gerücht von einem durch Juden begangenen „Ritualmord“ aufregen läßt. Die von uns mitgetheilte Bekanntmachung des Bürgermeisters von Konitz betreffend die Zusammenrottungen, Schmähungen und Drohungen gegen die Juden, die Beschädigungen von Ladenthüren und Fenstern geben ernstlich zu denken. Wohin der Fanatismus, wenn er weiter genährt wird, führt, hat die Erfahrung gezeigt. Die Behörden thun ihre Schuldigkeit, sehr nahe läge es aber, wenn auch Privatleute durch eine ernstliche öffentliche Mahnung zur Beruhigung der Bevölkerung das Ihrige thäten. Wenn sich eine Reihe angesehener Männer aus verschiedenen Berufsständen vereinigten und durch eine öffentliche Erklärung die Ruchlosigkeit der Verbreitung solcher Märchen, wie das vom Ritualmord, brandmarkten und die Hetzer zurückwiesen, so würde dies gewiß zur Förderung des Friedens erheblich beitragen. Dies wäre um so wünschenswerther, als die Antisemiten mit Flugblättern und Zeitungsartikeln bereits eifrig an der Arbeit sind. Von den bekannten, vor sechs Jahren in Dresden herausgegebenen Glöß'schen Bilderbogen ist die Nr. 13, worin in schauerlichen Bildern mit einem entsprechenden Text die Blutbeschuldigung zur Darstellung gelangt, in den letzten Tagen auch in Konitz verbreitet worden. Wenn ferner eine westpreußische conservative Zeitung ebenfalls von Ritualmord spricht und u. a. hinzufügt: „Die Juden sind natürlich bemüht, den Verdacht auf Andere abzuwälzen und die behördlichen Organe auf andere Fährten zu führen“, von einem Danziger conservativen Organ sogar der Verdacht ziemlich direct auf einen jungen Rabbiner aus der Konitzer Nachbarschaft gelenkt wird, so kann solche empörende Aufhetzerei nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Wie uns mitgetheilt wird, haben sich die Juden zu großen Opfern zwecks Unterstützung der Behörden bereit erklärt, um die Thäter zu entdecken.

Gerade zu rechter Zeit erscheint soeben in neuer

---

58) [Nachdruck verboten.]

Hans Eickstedt.

Roman in zwei Bänden von **Anna Maul. (M. Gerhardt.)**

Er antwortete nicht, und Gertrud fuhr im tiefen Drange ihres Herzens fort:

„O, Hans, in solcher Arbeit liegt Selbsterlösung! Ich kann es nicht länger ansehen, wie du dich in stummem Gram verzehrst. Jetzt wirst du überwinden — vergessen lernen!“

Ein Lächeln voll schneidender Bitterkeit ging über Eickstedts Züge. „Vergessen! Ich vergessen! Mein Liebstes in eines Anderen Armen! Im Besitz eines Anderen, was mir gehört nach göttlichem und menschlichem Recht. Wenn ich das vergessen könnte — wenn ich nicht Stunden hätte, wo der Wahnsinn mir im Hirn sitzt — wo es mir wohlthun würde, die Welt an allen vier Ecken in Brand zu stecken —, dann verdiente ich wahrlich, so elend zu sein wie ich bin!“

Es war wie Gewittersturm nach unerträglicher Schwüle. In heftiger Aufregung schritt Hans im Zimmer auf und nieder und stieß halblaute Reden hervor, aus denen es wie Grollen und Wehklagen klang.

„Mein armes Lamm! — Gemartert haben sie dich, geängstigt, bedrängt in deinem Gewissen! Deine Liebe verdammt, beschimpft, dein armes Herz mit Füßen getreten! — Und ich — ich — elender Feigling, der ich bin, habe dich fortschleppen lassen, ihnen ausgeliefert — dich nicht festgehalten, als du zu mir geflüchtet, an meine Brust, in meine Arme — dich nicht vertheidigt mit dem letzten Tropfen meines Herzblutes —“

Die Worte vergingen ihm in schmerzlichem Stöhnen. Auf einen Stuhl niederfallend, stemmte Hans beide Ellenbogen auf den Tisch und drückte die Stirn gegen die geballten Fäuste.

„Hans, hör' auf! Das ist schrecklich!“ rief Gertrud erschüttert. „Du zerfleischst dich mit Selbstvorwürfen, hegst und pflegst die Qual und reißest gewaltsam die Wunde auf, wenn sie verheilen will. Und bist doch ohne Schuld und durftest doch gar nicht anders handeln, als du gethan. Spiegele dir nicht Möglichkeiten vor, an die du selbst nicht glaubst! — O könnte ich dich aus deiner Verblendung aufrütteln, daß du Kraft und Willen fändest zu genesen! — Nicht du hast Irmgard verlassen, sie selbst hat dir in ihrer feigen Schwäche die Treue gebrochen. Hätte sie dich wahrhaft geliebt, so wäre sie viel eher in den Tod gegangen, als sich einem anderen hinzugeben.“

Hans zuckte zusammen wie von einer Dolchspitze getroffen. „Still, kein Wort weiter!“ fuhr er auf, mit heiserer Stimme, mit zornig gerunzelten Brauen. „Was redest du, was weißt du, wie willst du mit deinen steifen, abstracten Moralbegriffen über Liebe und Leidenschaft urtheilen. Du hast Irmgard nie verstanden, sie stets ungerecht und lieblos beurtheilt. Alles, was Irmgard that, floß aus dem innersten Quell ihres Seins, aus ursprünglicher, unverfälschter Natur, und so wie sie war, liebte ich sie.“

Das war zu viel. Gertruds Blut war in Wallung, und sie vermochte nicht zu schweigen.

„Nein, ich weiß nichts, ich verstehe nichts!“ rief sie mit glühenden Wangen und blitzenden Augen. „Ihr Glücklichen seid ja allein zum Lieben geboren, mich hat die Natur ohne Herz geschaffen, ohne Blut, ohne Glückverlangen. Wer nicht klagt, wie sollte der leiden? — Wer sich von seinem Geschick nicht zu Boden drücken läßt, wie sollte der es schwer finden, daß man lieben kann und schweigen und hungern und dürsten nach einem einzigen armen Tropfen Glücks, während eine andere im Ueberflusse schwelgt, und ihr alles gönnen, um des Geliebten willen, alles, nur nicht seine dunklen Stunden — nur nicht den Antheil an seinen Sorgen und Schmerzen.“

Sie brach jäh ab, denn Hans stand vor ihr, hatte ihre beiden Hände gefaßt und stammelte überwältigt: „Gertrud — ist das wahr — ist das möglich —?“

Sie riß ihre Hände zurück und stürzte von ihm fort. „Laß mich, um Gotteswillen, laß mich, Hans, geh! — Wenn du noch einen Funken von Achtung für mich hast, so geh', laß mich allein!“

Sie warf sich über das Sopha, drückte ihr Gesicht in das Kissen und schluchzte.

Hans stand an der anderen Seite des Zimmers vor dem verhüllten Fenster und blickte in tiefer Bewegung auf das weinende Mädchen. Sachte trat er näher, beugte sich zu ihr nieder, streichelte ihre Haare, ihre Schulter und redete ihr sanft zu, in zärtlichen, beruhigenden Worten.

„O ich blinder, blinder Egoist! Alles hab' ich hingenommen, alle die großen und kleinen Opfer, hab' dich das Uebermenschliche ertragen lassen, als wäre es das Selbstverständliche, Alltägliche! Und hätte doch wissen müssen, daß nur die Liebe Wunder thut! — Nein, Gertrud, du sollst dich deiner Liebe nicht schämen. Ich bin ihrer nicht unwerth, und sie wird mein Heiligthum, mein Talisman sein, im Kampf und Wust des Lebens. Habe Geduld mit mir, ich werde gesunden, ja ich werde es, denn ich will es, und jetzt werde ich auch die Kraft finden. — Denn daß uns von Anbeginn etwas Tieferes, Mächtigeres verbindet als die harmlose Gemeinschaft froher und trüber Tage, daß unsere Seelen eins sind, geschaffen sind, zu ergänzen, — daß alles, was gutes und bestes in mir ist, dir angehört, du gute, beste, einzige, das hab' ich oft — oft gefühlt — o Gertrud — sieh mich an — soll ich gehen mit dem Eindruck, daß du es als Erniedrigung empfindest, mich zu lieben?“

Er küßte ihre Hände, ihren Scheitel, er hatte sich in innige Rührung, in wahres, tiefes Gefühl hineingeredet — hineinempfunden. Gertrud richtete sich auf und strich die Haare aus der Stirn, verweint, verstört, und doch verklärt und glücklich.

„Geh' Hans, ich bitte dich, bitte dich herzlich, geh'!“ wiederholte sie, ihn sanft von sich abdrängend. „Sprich nie wieder in diesem Ton — laß uns all' das still in tiefstem Herzen bewahren — bis es an der Zeit sein wird, uns dieser Stunde zu erinnern.“ (Fortsetzung folgt.)

und vermehrter Auflage die bekannte Schrift eines hervorragenden evangelischen Theologen, des Professors der Theologie an der Berliner Universität Dr. theol. Hermann L. Strack: „Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit.“ (München 1900. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.) Der unermüdliche Bekämpfer eines verhängnißvollen Aberglaubens hat auch die neuesten „Ritualmorde“ ebenso einer gründlichen Beleuchtung unterzogen, wie die der früheren Jahrhunderte. Professor Strack erklärt, daß er trotz aller Angriffe seitens der Antisemiten — man hat ihn sogar verdächtigt, daß er für seine Ausführungen „von jüdischer Seite Geld empfange“ — es für „die heilige Pflicht eines christlichen Theologen halte“, dem verderblichen Aberglauben von dem Ritualmord entgegen zu wirken. „Möge mein Kampf — so schließt er sein Vorwort — gegen Unwahrhaftigkeit und Aberglauben wenigstens mitwirken zur Förderung des Friedens und reinlicherer Gotteserkenntniß auf Erden.“ Wir können dieser Schrift nur eine möglichst weite Verbreitung wünschen, um so mehr, als jetzt auch schon die Berliner antisemitischen Blätter, u. a. die „Staatsbürger-Ztg.“ in einem „Polna und Xanten“ überschriebenen Artikel behauptet: „Wie in Xanten und Polna, sind auch in Konitz offenbar fremde Personen betheiligt und zwar fremde Juden“ u. s. w. u. s. w. In der That, es ist sehr beschämend, daß solche gewissenlose Hetzereien in unserem Zeitalter noch möglich sind!

Sehr charakteristisch ist die Haltung des Organs des Bundes der Landwirthe. Aus einem publicistischen Seiltanz-Artikel der „Dtsch. Tageszeitung“ sei nur folgendes erwähnt: „Es ist wahrhaftig kein Wunder, wenn die Mär vom Ritualmorde, an die wir, wie wir oft hervorgehoben haben, nicht glauben, wieder auflebt und auch in solchen Kreisen Anhänger findet, welche bisher sich gegen die Möglichkeit ritueller Morde gesträubt haben. Es ist und bleibt ein merkwürdiges und unerklärliches Spiel des Zufalls, daß in den letzten Jahrzehnten recht oft einige Zeit vor dem Osterfeste Mordthaten an jungen Leuten verübt wurden, die unter eigenthümlichen, übereinstimmenden Begleiterscheinungen erfolgten und meistens ungesühnt blieben, weil die Nachforschungen kein greifbares oder wenigstens durchschlagendes Ergebniß zeitigten. Die Behörden und die Gerichte werden gut thun, gerade im Interesse des Judenthums jede, auch die leiseste Spur zu verfolgen. Hoffen wir, daß ihre Thätigkeit von Erfolg begleitet sein möge!“ Wir auch!

Abg. Kolisch †.

Berlin, 29. März. Der Abgeordnete Kolisch ist heute Mittag gestorben.

Kolisch wurde am 22. März während einer Sitzung der Justizcommission des Abgeordnetenhauses von einem Schlaganfalle betroffen, der seine linke Seite lähmte. In dem Elisabeth-Krankenhause in der Lützowstraße erholte er sich zunächst etwas, so daß man auf Wiedergenesung hoffen konnte, bis dann plötzlich gestern eine Verschlimmerung eintrat, die nun zum Tode geführt und den in der Blüthe der Jahre und Vollkraft seines Wirkens stehenden Mann dahingerafft hat.

Oskar Kolisch ist noch nicht 57 Jahre alt geworden. Geboren am 21. Oktober 1843, studirte er Jura, war Landgerichtsrath in Lissa und Posen und Verfasser mehrerer Werke; so schrieb er Commentare zum „Einkommensteuer- und Gewerbesteuergesetz“ und „die Kreisordnungen der Provinzen des preußischen Staates“. Im Jahre 1888 gehörte er als Vertreter des Wahlkreises Fraustadt-Lissa ununterbrochen dem Abgeordnetenhause an, wo er als hervorragendes Mitglied der freisinnigen Vereinigung eine rührige Thätigkeit, besonders in der Justizcommission, entfaltete. Sein Tod reißt eine schmerzliche Lücke in die Reihen der Partei. Sein Name aber wird stets in hohen Ehren gehalten werden.

Die Leiche des Abg. Kolisch wird nach Gotha zur **Feuerbestattung** gebracht werden.

Der südafrikanische Krieg.

Eine sehr merkwürdige Nachricht kommt heute aus Kimberley wie folgt:

Kimberley, 28. März. Lord Methuen ist aus dem Barkly-District hierher zurückgekehrt. Seine berittenen Truppen werden morgen hier erwartet. Sie waren in Litkatlong, als sie von General-Feldmarschall Roberts Befehl erhielten, hierher zurückzukehren.

Diese Meldung giebt zu allerlei Erwägungen Veranlassung, deren Resultat nicht gerade günstig für die Engländer ausfällt. Lord Methuen befindet sich hiernach gar nicht in Warrenton am Vaal, wo man ihn bisher vermuthete. Er ist aus dem Barkly-District nach Kimberley zurückbeordert und seine Truppen haben umkehren müssen, obgleich sie bereits nördlich des Vaalflusses — Litkatlong liegt am Haris-River, einem rechten Nebenfluß des Vaal — standen, vermuthlich, um von hier aus nordostwärts vorgehend die Boerenstellung bei Warrenton zu umgehen. Der Grund zu dieser Ordre des Obercommandirenden ist nicht angegeben. Vermuthlich liegt er im Anwachsen der Aufstandsbewegung und in neuen Bedrohungen der Verbindungen der Engländer im Rücken.

Denn das ganze Gebiet zwischen Barklywest und der Oranjeflußstation einerseits und dem Vaalflusse und der Bahnlinie Belmonte-Fourteenstreams andererseits scheint sich wieder in den Händen der Aufständischen zu befinden, nachdem sie sich vorher des Griqualandes erneut bemächtigt haben. Dieser so überaus plötzliche Scenenwechsel, der weite Gebiete heute pacificirt und morgen wieder in vollem Aufruhr zeigt, wird immer mehr zum Charakteristikum der Gesammtlage; es zeigt sich jetzt schon, daß die Engländer diese riesigen Landstrecken nur dann für längere Zeit hinaus in Unterwerfung halten können, wenn sie wenigstens in all den zahllosen kleinen Ortschaften berittene Polizeiposten unterhalten, welche die umliegenden Farmer zu überwachen stark genug sind. Die Lage im Griqualande erscheint heute für die Engländer als weit weniger befriedigend, als je zuvor.

Auch die „Times“ hält es für angezeigt, vor weiteren Illusionen angesichts dieser Entwicklung der Dinge zu warnen, besonders vor den immer wiederkehrenden Gerüchten über **Streitereien zwischen Krüger und Steijn**, Entmuthigung der Boeren und ähnlichen „thörichten Geschichten“. Als eine der letzteren stellt sich jetzt auch die „Times“-Meldung von der Flucht des Präsidenten Steijn heraus. Der Correspondent der „Morning Post“ telegraphirt dazu seinem Blatte: „Enthüllungen aus zwei Quellen beweisen, daß Präsident Steijn ohne und gegen seinen Willen floh. Er war entschlossen, bis zum letzten zu bleiben, wurde aber durch Herrn Fischer überredet, welcher betonte, die Pflicht gegen sein Land fordere, daß er nicht in Gefangenschaft falle, so lange Widerstand überhaupt noch möglich sei. So wurde ein Vorwand, wie er nöthig war, gefunden, um Herrn Steijns Entkommen zu sichern.“

Die Verpflichtung der Capcolonie zur Kriegsleistung.

London, 30. März. In der gestrigen Sitzung des **Oberhauses** stellte Camperdown eine Reihe von Fragen in Bezug auf die Pflichten der Colonien mit eigener Regierung im Kriegsfalle unter besonderer Bezugnahme auf die Haltung der Capcolonien. Parlamentssecretär des Krieges Selborne antwortete: Kein Theil der Herrschaftsgebiete der Königin könne beanspruchen, mit einer Macht in Frieden zu leben, welche mit der Königin sich im Kriege befindet. Es sei nicht richtig, daß die Capcolonie sich geweigert habe, ihre Streitkräfte einzuberufen, dieselben seien vielmehr in dem von dem dortigen Gouverneur für gut befundenen Umfange einberufen worden, und es sei also nicht richtig oder correct zu sagen, die Capregierung habe sich geweigert, ihre Streitkräfte einzuberufen, um den Verlauf des Krieges zu schädigen. Es sei die Absicht der Regierung, eine Entschädigung für diejenigen, denen eine solche zukomme, von denen zu erheben, welche solchen Schaden verursacht hätten. Allein die mit derartigen Entschädigungen zusammenhängenden Fragen seien complicirt und schwierig und müßten Gegenstand der Zusammenarbeit und der Berathung zwischen der britischen Regierung und den Colonialregierungen sein. Die Frage werde jetzt reiflich erwogen.

Cronjes Débâcle.

Das Londoner Blatt „Daily Mail“ veröffentlicht eine längere Schilderung, betitelt „Cronjes Débâcle“, in der ein Augenzeuge noch einmal alle Einzelheiten jenes denkwürdigen Morgens erzählt, an dem sich der tapfere Boerengeneral seinen Feinden ergeben mußte. Die Schilderung enthält fast durchweg Thatsachen und Ansichten, die bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind. Es heißt da:

„Aus dem Waldesgrün, das Cronjes uneinnehmbare Wälle beschützte, kam plötzlich ein Reitertrupp hervorgesprengt. Ich hatte kein Fernglas, aber ein Stabsoffizier an meiner Seite sah mit verdoppelter Aufmerksamkeit. „Ei!“ rief er plötzlich. „Was giebts denn?“ fragte ich erschreckt. „Es ist wahrhaftig wahr“, sagte er, „Cronje kommt“. Ich rannte nach dem Hauptquartier. Auf unseres Lord Roberts schmächtige Gestalt fiel mein Blick zuerst. Er ging vor seinem Zelte auf und ab, das neben dem Reisewagen steht, in dem er arbeitet und schläft. Sein Antlitz zeigte keine Spur von irgend welcher Erregung. Er sah ruhig umher, gab seine Befehle und ließ einen Tisch mit zwei Stühlen aus dem Zelte bringen und unter einen schattigen Baum in der Nähe des Flußufers tragen. Eine halbe Compagnie Hochländer stellte sich dann in Paradehaltung auf. Roberts ging dann in sein Zelt und kam, mit einem schweren, mit Juwelen besetzten Säbel an der Seite, den ich vorher noch nie bei ihm gesehen hatte, zurück. Er vergißt eben nichts, übersieht nichts, aber beobachtet Alles. Und er hatte das Schwert umgethan, um dem gefallenen Feinde seine Achtung zu bezeugen. Der Reitertrupp, den ich vorher hatte heransprengen sehen, bog jetzt in den Weg ein, der zu uns führte. Voran ritt Generalmajor Pretyman, neben ihm eine dichte Schaar, die sich um einen Mann drängte, der auf einem kleinen grauen Boerenpony ritt. Das war der furchtbare Cronje! Ich hätte gewünscht, von der äußeren Erscheinung Cronjes irgend welchen Eindruck zu empfangen. Ich wollte durchaus einen Eindruck von dieser Persönlichkeit haben, der ein solcher Name vorausging, und zweifellos lag auch etwas Ernstes, Seltsames über seiner Gestalt. Aber keine Spur von wirklicher Größe sprach aus diesen Zügen. Sie verriethen Haß und Grausamkeit, und ich mußte bei ihrem Anblick an die Gesichter der Geldverleiher des 16. Jahrhunderts denken, wie wir sie zuweilen auf Bildern sehen. Unmittelbar neben ihm ritten sein Dolmetscher und Secretär. Ich habe nie ein würdigeres, stolzeres Bild gesehen, als unseren Chef in diesem welthistorischen Augenblick. Er holte selber einen Stuhl herbei und Cronje setzte sich. Dann nahm Roberts ihm gegenüber Platz und sprach einige ruhige, kalte Worte mit ihm, die Cronje durch seinen Dolmetscher beantwortete. Nach wenigen Augenblicken erhoben sich Beide wieder, der Gefangene war sich selbst überlassen und nahm bald darauf mit philosophischem Gleichmuth am Frühstück bei uns Theil. Man sollte bei einem gefangenen Feldherrn in seiner Lage an irgend eines Gefühlsbewegung glauben. Der erste Napoleon pflegte auf St. Helena stundenlang auf und nieder zu gehen, in schwermüthige Träumereien versunken. Er stand wohl auch mit übereinandergeschlagenen Armen und schaute stundenlang dorthin, wo er sein geliebtes Frankreich vermuthete. Nichts derartiges that Cronje. Seine ganze Gemüthsthätigkeit schien in seinem Appetit ihren Ausdruck zu finden (?). Crone war wirklich gefallen!“

*

Ueber die Krankheit, der Joubert erlegen ist, gehen die Nachrichten aus einander. „Reuters Bureau“ gab, wie erwähnt, als Todesursache ein Magenleiden an. Nach der „Daily Mail“ ist Joubert an Bauchfellentzündung gestorben. „Lafans Bureau“ giebt als Ursache eine acute Nierenentzündung an. Noch am letzten Sonntag habe Joubert die Kirche besucht. Joubert hat ein Alter von 68 Jahren und 60 Tagen erreicht. Jouberts Nachfolger als Hochstcommandirender wird wahrscheinlich General Louis Botha, jetzt Commandant in Natal, werden.

General White ist am Donnerstag von Capstadt nach England abgereist, um sich von den Strapazen der Belagerung von Ladysmith zu erholen.

Nottingham, 29. März. Auf dem heutigen Frühstück der liberalen Delegirten hielt Herbert Gladstone eine Rede, worin er sagte, nahezu alle Liberalen seien einig darin, daß es Pflicht der Regierung sei, eine **Wiederholung des Krieges unmöglich zu machen**. Es sei wichtig, der Welt zu zeigen, daß die britische Macht die vorherrschende in Südafrika sei. Die britische Flagge müsse über ganz Südafrika wehen.

Newyork, 29. März. Die „World“ meldet aus **Pretoria: Präsident Krüger sagte in einer** Unterredung mit dem Berichterstatter unseres Blattes am 7. März, so sicher, wie es einen Gott der Gerechtigkeit gebe, so sicher werden die Fahnen **Transvaals siegreich** sein, dies könne einen Monat oder auch drei Jahre dauern, aber ein anderer Ausgang sei unmöglich. Der Präsident fügte hinzu, Transvaal werde kein Eigenthum verletzen. Die Minen seien so sicher, wie in den Händen ihrer Besitzer. Uebrigens würde er, wenn der Mond bewohnt wäre, nicht verstehen, daß ihn John Bull noch nicht annectirt hätte.

Lärmscenen in der italienischen Kammer.

In der gestrigen Sitzung der italienischen Deputirtenkammer ging es wiederum recht stürmisch her. Ministerpräsident Pelloux begründete seinen Antrag bez. der vom Geschäftsordnungs-Ausschuß auszuarbeitenden Reformvorschläge. Der Kammerpräsident habe sich gegenüber der aufrührerischen Haltung eines Theiles der Kammer für machtlos erklärt. Es sei jetzt Zeit, der überaus traurigen Periode des politischen Lebens in Italien ein Ende zu machen. (Lärm auf der äußersten Linken.) Wenn es eine Angelegenheit gebe, bezüglich welcher die Kammer das absolute Entscheidungsrecht habe, so sei es ihre Geschäftsordnung. (Fortdauernder Lärm auf der äußersten Linken.) Pelloux verlas die einschlägigen Artikel der Verfassung und der Geschäftsordnung und fügte hinzu, daß die jetzige Debatte nicht in der bisherigen Weise fortgesetzt werden könne ohne ernste Gefährdung des parlamentarischen Lebens. Der Antrag Pelloux wurde schließlich angenommen, worauf sich auf der äußersten Linken ein gewaltiger Lärm erhob. Der Präsident hob in Folge dessen unter dem Beifall der Rechten und des Centrums die Sitzung auf.

Daß auch die Mitglieder der Opposition für Reformen der Geschäftsordnung zu haben sind, zeigt das folgende Telegramm:

Rom, 30. März. Etwa 60 der **Opposition** angehörende Mitglieder der constitutionellen **Linken**, die sich gestern Nachmittag unter dem Vorsitze Zanardellis versammelten, haben eine u. a. von Zanardelli, Giolitti und Coppino vorgeschlagene Resolution angenommen, in welcher sie erklären, daß sie sich nicht Reformen der Geschäftsordnung widersetzen, welche im Einklang mit der bestehenden Geschäftsordnung durchberathen und angenommen worden sind, daß sie das Vorgehen in der gestrigen Kammersitzung für ungesetzlich, gewaltsam und ungiltig halten und dieser Erklärung gemäß handeln werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. März. Die **Commission** des Abgeordnetenhauses **für die Waarenhaussteuer**-Vorlage hat gestern Abend die Berathung fortgesetzt. § 3, der von der Besteuerung der Zweiggeschäfte (Filialen) handelt, wurde in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Hier wurde statt der Zahl 500 000 Mk. gesetzt 300 000 Mk. § 4 (Grundsätze für die Steuerveranlagung) passirte ohne Debatte. § 5 der Regierungsvorlage, betr. Abrundung der 20 Procent der Gewerbesteuer übersteigenden Waarenhaussteuer auf diesen Betrag, wurde abgelehnt. § 6 (Waarengruppen) ist bereits in früherer Sitzung erledigt und § 7 (betr. Veranlagung durch den Gewerbesteuerausschuß) wurde mit folgendem Zusatz angenommen: Der Steuerausschuß ist verpflichtet, auf Antrag eines Censiten über die Zugehörigkeit der Verkaufsgegenstände zu den einzelnen Waarengattungen Auskunft zu ertheilen.

— Dem Altreichskanzler Fürsten **Bismarck** soll in **Kamerun** ein **Denkmal** gesetzt werden.

* **[Beschimpfung der deutschen Flagge.]** Von einem Landgasthaus bei Melbourne holte, nach einem Telegramm der „Times“ von dort, kürzlich ein Pöbelhaufe die deutsche Flagge herunter, weil er den Wirth für boerenfreundlich hielt. Der deutsche Consul verlangte, daß ein Regierungsbeamter in Gegenwart der Lokalbehörden die Flagge wieder an Ort und Stelle bringe. Der Gouverneur sprach sein Bedauern über den Vorfall aus und sagte die Bestrafung der Schuldigen zu, erklärte aber, das Verlangen des Consuls nicht erfüllen zu können. Dieser hat nach Berlin berichtet.

* **[Gegen die Flotte.]** Nach der „Siegener Zeitung“ hat der Vorsitzende des **Bundes der Landwirthe** für Westfalen, Herr Abg. Gümmermann, sich am Sonntag in einer von 25 Personen besuchten „öffentlichen Versammlung“ zwar persönlich als ein großer Freund, aber „im Interesse der Landwirthschaft“ als ein Gegner der Flottenvorlage erklärt. Schaden thut der Herr, wie man an dem Besuche ersieht, in Siegen nicht, aber charakteristisch ist die Erklärung doch.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 30. März.

Wetteraussichten für Sonnabend, 31. März,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Heiter bei Wolkenzug, Tags ziemlich warm. Lebhafter Wind.

* **[Aus dem Magistratsbericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten]** entnehmen wir im Anschluß an die Mittheilung der resumirenden Ausführungen in der gestrigen Nummer noch folgende statistischen Notizen:

Die Zahl der **wahlberechtigten Wähler** betrug im Berichtsjahr in der 1. Abtheilung: 221 mit einem Steuerbetrag von zusammen 893 982,17 Mk. oder einem Durchschnittssteuerbetrag für den einzelnen Wähler von 4045,16 Mk. Der 2. Abtheilung gehörten 1098 Wähler mit 892 845 Mk. oder 813,15 Mk. Durchschnitt, der 3. Abtheilung 13 092 Wähler mit 892 389 Mk. oder 68,15 Mk. Steuerbetrag im Durchschnitt an.

Die Zahl der vom **Stadtausschuß** bearbeiteten Streitsachen bezifferte sich auf 132, davon blieben fünf unerledigt. Die neu eingegangenen Streitsachen betrafen Angelegenheiten der Gewerbepolizei und zwar Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zu gewerblichen Betrieben und stiegen bis auf 133; davon wurden concessionirt 2 Gast-, 6 Schankwirthschaften, 5 Wein- und Bierschanks, 1 Kleinhandel mit Spirituosen. Versagt wurden im ganzen 51 Concessionen, zurückgezogen 63, unerledigt blieben 5. Die Gesammtzahl der Beschlußsachen belief sich auf 181. Schankconsssionen wurden im ganzen ertheilt 173, davon im Verwaltungsstreitverfahren 14, im Beschlußverfahren 159. Ende 1898 bestanden 70 Gast- resp. Herbergswirthschaften, 343 Schankwirthschaften, einschließlich Ausschank von Grog und Liqueuren, 276 Ausschänke von Bier, Wein, Thee, Kaffee, Milch und Mineralwasser, 76 Kleinhandel mit Spirituosen einschließlich Verkauf von Spirituosen in verschlossenen Flaschen. Ende Dezember 1899 stellen sich die gleichen Zahlen wie folgt: 70, 321, 305, 72; die Gesammtzahl hat also im verflossenen Jahre nur um 3 zugenommen. Die letztere Thatsache ist lediglich darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Berichtsjahres 29 Schankstellen für Bier und Wein hinzugekommen sind.

Die Schülerzahl hat in den drei höheren Knabenschulen sich in der Gesammtsumme um 38 erhöht (Michaelis 1898: 1308, Michaelis 1899: 1346), dazu kommen noch 8 Schüler mehr in der Vorschule zu St. Petri. An dieser Steigerung ist das Realgymnasium zu St. Johann mit 18 Schülern und die Realschule zu St. Petri mit 26 Schülern betheiligt, während die Frequenz beim Gymnasium um sechs Schuler zurückgegangen ist. Die Mittel- und Volksschulen besuchten 15 054 Schüler d. h. gegen Michaeli 1898 mehr 289, davon waren 7788 Knaben und 7266 Mädchen. An den Schulen wirkten 176 Lehrer und 121 Lehrerinnen, sowie 7 Handarbeitslehrerinnen. Die Zahl der Schulklassen betrug 287. Von den Schulkindern waren evangelisch 9771, d. h. 76 mehr als Michaelis des Vorjahres, katholisch 5202, 233 mehr als 1898, und jüdisch 81, 10 weniger als 1898.

Aus der **allgemeinen Armen-Verwaltung** ist hervorzuheben: Von den 338 ehrenamtlich thätigen Mitgliedern der Armencommissionen entfallen 53 auf die Commissionsvorsteher und deren Stellvertreter, 243 auf männliche und 42 auf weibliche Armenpfleger, die letzteren vertheilen sich auf 19 Commissionen, und zwar haben 4 Commissionen je 1 solches Mitglied, 9 Commissionen je 2, 4 Commissionen je 3 und 2 Commissionen je 4 weibliche Mitglieder. In 10 Commissionen sind bisher weibliche Mitglieder noch nicht vertreten. Die Mitwirkung der Frauen bei der Armenpflege hat sich als sehr segensreich erwiesen. Bei der Aufsicht über die Armencommissionen wirken jetzt außer 10 Stadträthen 6 Stadtverordnete mit.

Auf dem städtischen **Schlacht- und Viehhof** wurden geschlachtet in den Monaten April bis Januar des Berichtsjahres: Rinder 8337 (im gleichen Zeitraum 1898 8419), Schweine 40 000 (36 177), Kälber 7243 (7584), Schafe 15 467 (16 207), Ziegen 178 (128) und Pferde 400 (345). Entsprechend sind die Zahlen für den Auftrieb auf dem Viehhofe. Es ist also ein erheblicher Zugang in den Schweineschlachtungen zu constatiren, der darauf zurückzuführen ist, daß die Schweinepreise, die in den Jahren 1897 und 1898 eine außerordentliche Höhe erreicht hatten, seit dem Frühjahr 1899 wieder zur Norm zurückgekehrt sind. Der auf der anderen Seite eingetretene geringe Rückgang der Schlachtungen bei den Rindern, Kälbern und Schafen fällt dem gegenüber nicht erheblich ins Gewicht, so daß die Gesammteinnahmen an Schlachtgebühren wie an Viehhofsgebühren über den Etatsansatz hinausgehen werden.

* **[Gesellschaft für Volksbildung.]** Der Central-Ausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung wählte in seiner letzten Sitzung Herrn Justizrath Albert Traeger, Mitglied des Reichstages und Abgeordnetenhauses, an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amte zurügetretenen, sehr verdienten Herrn Commerz- und Admiralitätsraths Dr. W. Abegg zum Schatzmeister der Haupt-Gesellschaft.

* **[Verein zur Bekämpfung der Wanderbettelei.]** Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs-Raths **Busenitz** fand heute Vormittag im kleinen Saale des Oberpräsidialgebäudes die Generalversammlung des westpreußischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei statt, der die Herren Stadtrath Kosmack, Bankier Poschmann, General-Landschafts-Director Wehle-Blugowo, Landrath Freiherr v. Zedlitz-Konitz und Director der Landarmen- und Corrections-Anstalt Grosebert-Konitz beiwohnten. Herr Regierungsrath Busenitz erstattete zunächst einen kurzen Jahresbericht über die Thätigkeit des Vereins, die sich hauptsächlich auf die Arbeitercolonie Hilmershof erstreckt habe. Nachdem dann die Jahresrechnung dechargirt worden war, erstattete Herr Director Grosebert den Bericht über die Colonie, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Colonie ist wesentlich gefördert worden. Nachdem am 21. September 1898 beschlossen worden war, mit der Aufführung eines größeren Coloniegebäudes auf dem ehemaligen Warnhoff'schen Grundstück vorzugehen, hat die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt von Westpreußen sich bereit erklärt, die noch fehlenden Geldmittel gegen mäßige Zinsen herzuleihen. Die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den Verein ist durch Cabinets-Ordre vom 27. März 1899 erfolgt. Der Besuch der Colonie ist gegen das Vorjahr nicht zurückgegangen. Im Winterhalbjahre fanden 216 Aufnahmen statt, während in den sechs Sommermonaten im ganzen nur 39 Mann aufgenommen wurden. Es sind in 19 386 Verpflegungstagen 312 Mann verpflegt worden, so daß der Einzelne durchschnittlich rund 62 Tage in der Colonie verblieb. Im täglichen Durchschnitt betrug der Bestand 53 Mann. Der höchste Bestand war Ende Januar, und zwar 146 Mann, und der niedrigste Mitte Juni mit 8 Mann. Von den 255 Aufgenommenen entfallen auf Westpreußen 102 (40 Proc.). Der durchschnittliche Arbeitslohnertrag belief sich auf rund 56 Pf. für jeden Arbeitstag (gegen 53 Pf. im Vorjahre). Der Antheil der Colonisten betrug im Durchschnitt 15 Pf. täglich (im Vorjahre 13 Pf.). Die Beschäftigung der Colonisten bestand vorzugsweise in landwirthschaftlichen Arbeiten; nur eine kleine Anzahl wurde mit Handwerker- und Schreibarbeit für Rechnung der Provinzial-Besserungs-Anstalt beschäftigt. Die landwirthschaftlichen Arbeiten wurden während des ganzen Jahres für das Provinzial-Gut Siegel und während der Wintermonate daneben für fünf Gutsbesitzer in den Kreisen Konitz, Stuhm, Rosenberg und Danziger Höhe geleistet. Diese Gutsbesitzer zahlten ein Tagelohn von 70 Pf. für den Tag, wobei die Verpflegung der Colonisten durch die Colonie erfolgte. Sämmtliche Arbeitgeber waren mit der Arbeitsleistung der Colonisten zufrieden.

Die Kasse der Colonie hatte eine Ausgabe von 14 874 Mark und eine Einnahme von 15 169 Mk. zu verzeichnen. Aus der Kasse des Provinzial-Vereins wurde ein Zuschuß von 5922 Mk. gezahlt.

Bei der für die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder vorzunehmenden Ergänzungswahl wurden die Herren Regierungspräsident v. Horn-Marienwerder, Dompropst Stengert-Pelplin, Rittergutsbesitzer v. Hindenburg-Neudeck, Rittergutsbesitzer Rotzoll-Sternau, Regierungsrath Busenitz-Danzig, Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Plauth, Generallandschafts-Director Wehle-Blugowo, Landrath Frhr. v. Zedlitz-Konitz ausgeloost und per Acclamation wiedergewählt; für das verstorbene Vorstandsmitglied Herrn Landeshauptmann Jaeckel wählte man Herrn Landeshauptmann Hinze und für Herrn Otto Steffens-Danzig, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hatte, Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Emil Berenz.

* **[Anderweite Abgrenzung von Kirchengemeinden.]** Wir haben kürzlich den Erlaß der mit dem 1. April in Kraft tretenden, von der westpreußischen Provinzialsynode im Herbst v. J. gutgeheißenen Umpfarrungs-Urkunde für verschiedene hiesige und benachbarte Kirchengemeinden gemeldet. Auf Wunsch geben wir nun nachstehend die Bestimmungen über diese Veränderungen hier vollständig wieder:

1) Die Evangelischen in demjenigen Bezirk des Stadtkreises Danzig, welcher umgrenzt wird durch die Straße am Olivaer Thor, die Verlängerung derselben bis zur Ziezau'schen Gasse, die Mittellinie der Karrengasse, die Nordseite des Jacobsthores, die Mittellinie der Jacobsthor-Gasse, die Nordseite des Corpsbekleidungs-

amtes und den Pfandgraben, werden aus der St. Bartholomäi-Kirchengemeinde in Danzig;

2) die Evangelischen in dem durch das Olivaer Thor, die Ostseite der Großen Allee, die Ostseite der von der Großen Allee abgehenden Brösener Chaussee, die Südseite des Schellmühler Weges vom Schnittpunkt der Brösener Chaussee ab und das westliche Ufer der Weichsel umgrenzten Bezirk des Stadtkreises Danzig, sowie die an der Westseite der Großen Allee bezw. auf dem daselbst gelegenen Zigankenbergerfelde bis zur Mittellinie des vom Schnittpunkte des St. Michaelsweges und der großen Allee nach Zigankenberg führenden Weges wohnenden Evangelischen mit Ausnahme der Bewohner der zu beiden Seiten der Großen Allee gelegenen Begräbnißplätze werden aus der St. Katharinen-Kirchengemeinde in Danzig, Diöcese Danzig Stadt, in die Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam in Danzig, Diöcese Danzig Stadt, umgepfarrt.

3) Die Evangelischen in **Brösen**, sowie in dem zwischen der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn und der Weichsel gelegenen Theile von **Saspe** werden aus der Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam in Danzig in die Kirchengemeinde **Neufahrwasser** umgepfarrt.

4) Die Evangelischen in dem zwischen der Langfuhr-Brösener Chaussee und der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn gelegenen Theile von Saspe, in Mattern mit Goldkrug und Mattemblewo, Kreis Danziger Höhe, werden aus der Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam in Danzig;

5) die Evangelischen in dem westlich von der von der Großen Allee abgehenden Brösener Chaussee und nördlich von dem Schellmühler Wege gelegenen Gebiete der Stadt Danzig;

6) die Evangelischen in den zur Landgemeinde Zigankenberg, Kreis Danziger Höhe, gehörigen Ortstheilen Düveikau, Königsthal und auf dem Galgenberge, sowie auf dem westlich von der Mittellinie des von Zigankenberg nach dem Schnittpunkte der großen Allee und des St. Michaelsweges führenden Weges und westlich von der großen Allee vom Schnittpunkte des St. Michaelsweges ab bis zu der bisherigen Grenze der Kirchengemeinde Langfuhr gelegenen Gebiete mit Ausnahme der Bewohner der in diesem Bezirke gelegenen Begräbnißplätze werden aus der St. Katharinen-Kirchengemeinde in Danzig in die Kirchengemeinde **Langfuhr** umgepfarrt.

7. Die Evangelischen in **Pietzkendorf** werden aus der Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam in Danzig, die Evangelischen im Dorfe **Zigankenberg** mit Schlapke und Müggenwinkel werden aus der St. Katharinen-Kirchengemeinde in Danzig, die Evangelischen in **Dreilinden** werden aus der Kirchengemeinde Wonneberg in die Kirchengemeinde **Schidlitz** umgepfarrt.

8) Die Evangelischen in **Klein Kelpin** mit Karczemken und in **Renkau** mit Renkauerberg werden aus der Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam in Danzig in die Kirchengemeinde **Wonneberg** umgepfarrt.

---

* **[Flotten-Besuch.]** Das erste Geschwader (Geschwaderchef Vizeadmiral Hoffmann) tritt Montag von Kiel aus die erste diesjährige Fahrt im Geschwaderverbande an. An derselben nehmen Theil die Panzer-Linienschiffe „Kurfürst Friedrich Wilhelm", „Brandenburg", „Weißenburg", „Wörth", „Württemberg" und die kleineren Kreuzer „Hela" und „Jagd". Am 4. April, Abends, trifft das Geschwader auf unserer Rhede ein, ankert hier am 5. und 6. April und tritt alsdann die Rückreise nach Kiel an, wo die Ankunft am 8. April, Abends, erfolgt.

---

* **[Kirchliche Wahlen.]** In Gemäßheit der Vorschrift des § 43 der Kirchen-Gemeinde- und Synodal-Ordnung finden im laufenden Kalenderjahre die Wahlen zur Ergänzung der kirchlichen Gemeinde-Körperschaften dergestalt statt, daß an Stelle der nach drei Jahren Amtszeit ausscheidenden Hälfte der Mitglieder Nachfolger in den evangelischen Gemeinden zu wählen sind.

---

* **[Neue Fernsprechgebühren-Ordnung.]** Die soeben veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zu der vom 1. April in Kraft tretenden Fernsprechgebühren-Ordnung enthalten eine Reihe wichtiger Aenderungen der bisherigen Bestimmungen, aus welchen namentlich die folgenden hervorzuheben sind: Bei Benutzung der öffentlichen Sprechstellen beträgt die Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten im Ortsverkehr 10 Pf., im Vorortsverkehr (also zwischen Danzig und Neufahrwasser) 20 Pf., im Fernverkehr bis zu 25 Kilom. 20 Pf., bis zu 50 Kilom. 25 Pf., bis zu 100 Kilom. 50 Pf., bis zu 500 Kilom. 1 Mk. Im 25 Kilometer-Bezirk von Danzig — Sprechgebühr 20 Pf. — liegen u. a. folgende Orte:

Bohnsack, Brösen, Espenkrug, Groß Trampken, Hohenstein, Kahlbude, Klein Katz, Kokoschken, Kriefkohl, Löblau, Neufahrwasser, Oliva, Praust, Sanct Albrecht, Schellmühl, Sobbowitz, Straschin-Prangschin, Trutenau, Weichselmünde, Weßlinken, Wotzlaff, Zoppot, Zuckau.

---

* **[Ein schweres Brandunglück]** hat heute Morgen Herrn Hofbesitzer Siemundt und dessen Familie zu **Junkertroyl** (Danziger Nehrung) betroffen. Um 5 Uhr, als das Personal des Gehöfts bereits bei der Arbeit war, brach plötzlich auf dem Boden Feuer aus. Dasselbe verbreitete sich so rapide, daß an eine Rettung der Gebäude kaum zu denken war. In verhältnißmäßig kurzer Zeit brannte denn auch das ganze Gehöft nieder. Leider fand dabei der Schwiegervater des Herrn Siemundt, der 60jährige Rentier Selke, **in den Flammen den Tod.** Als er in das brennende Gebäude eilte, um noch einige Habseligkeiten zu retten, stürzte dasselbe plötzlich über ihm zusammen und begrub ihn in den lohenden Gluthen. Ueber die Entstehung des Brandes hat noch nichts Bestimmtes ermittelt werden können.

-r. **[Zum Holzarbeiterstreik.]** Heute Vormittag fand auf dem Rathhause eine Besprechung der Arbeitgeber der streikenden Holzarbeiter mit Herrn Stadtrath Meckbach, dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, statt. Die Arbeitgeber erklärten sich damit einverstanden, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt die Lohnstreitigkeit zu regeln suche. Eine Sitzung desselben zur Verhandlung in dieser Angelegenheit ist nunmehr auf morgen anberaumt worden. Morgen Nachmittag soll darauf wieder eine Zusammenkunft der Arbeiter stattfinden.

---

* **[Post-Ortssendungen.]** Die am 1. April d. J. in Kraft tretende Postordnung für das deutsche Reich bringt für die Bewohner Danzigs, speciell aber diejenigen der Vorstädte Neufahrwasser incl. Seebad Westerplatte, sowie für diejenigen der ebenfalls zum Stadtbezirk Danzig gehörigen Vorstädte St. Albrecht und St. Albrecht Pfarrdorf eine unliebsame Ueberraschung. Auf Seite 41 der von Carl Heymanns Verlag - Berlin herausgegebenen Postordnung heißt es nämlich in der Anmerkung (Fußnote) zum Verzeichniß der Nachbarpostorte, auf welche der Geltungsbereich der Ortsbrieftaxe ausgedehnt wird:

„**Die eingemeindeten Vororte gehören ebenso** wie ihre im Verzeichniß aufgeführten Hauptorte zum Geltungsbereiche der Ortstaxe im Nahverkehre."

Das heißt doch, daß alle zur Stadt Danzig eingemeindeten Vororte zum Geltungsbereiche der Ortstaxe gehören. Dem ist leider nicht so. Auf Seite 46 der genannten Postordnung sind als Nachbarpostorte von Danzig nur aufgeführt Langfuhr (Danziger Vorstadt), Ohra (Dorf), Schellmühl (Dorf) und Schidlitz (Danziger Vorstadt). Auf mündliche Anfrage bei Schalterbeamten des hiesigen kais. Postamtes wurde der Bescheid ertheilt, daß die Vororte Neufahrwasser, Westerplatte, St. Albrecht und St. Albrecht Pfarrdorf bestimmungsgemäß von dem billigeren Posttarife auszuschließen sind. Die Hauptstadt der Nachbarprovinz Pommern — Stettin — hat bei der billigeren Tarifirung bedeutend günstiger abgeschnitten: auf Seite 64 der „Postordnung" sind als Nachbarpostorte Stettins genannt: Bredow, Frauendorf, Gotzlow, Grabow, Nemitz, Scheune und Züllchow, einzelne dieser Orte liegen räumlich weiter von Stettin entfernt als Neufahrwasser, resp. St. Albrecht von Danzig. Gegen diese für Danzig und seine Vorstädte so ungünstige Tarifirung dürften doch recht eindringliche Vorstellungen zu erheben sein.

---

* **[Kirchenkollekte.]** In Barkenfelde soll eine Kirche erbaut werden, deren Kosten auf 39 000 Mk. veranschlagt sind. Hiervon ist noch ein Betrag von 27 000 Mark zu decken. Der Ober-Kirchenrath hat daher die an einem kollektenfreien Sonn- oder Festtage im April oder Mai zu bewirkende Einsammlung einer Provinzial-Kirchenkollekte für Westpreußens evangelischen Gemeinden angeordnet.

* **[Für die diesjährigen Synodal-Konferenzen]** hat das westpreußische Konsistorium zur brüderlichen Besprechung das Thema: „Die Wichtigkeit von Bibel- und Missionsstunden und ihre zweckmäßige Gestaltung" gestellt.

---

* **[Wahl.]** Die Herren Gerichtsassessoren **Göritz** und **Glodkowski**, welche seit einiger Zeit als freiwillige Hilfsarbeiter beim hiesigen Magistrat arbeiteten, sind beide von der Stadtverordneten-Versammlung in Görlitz zu besoldeten Stadträthen daselbst gewählt worden.

---

* **[Versetzung.]** Der diätarische Gerichtsschreibergehilfe, Actuar Laß in Briesen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht in Danzig versetzt worden.

-r. **[Gewerkschafts-Versammlung.]** Gestern Abend tagte im Saale des Herrn Steppuhn in Schidlitz eine socialdemokratische Gewerkschafts-Versammlung, die von ca. 90 Personen besucht war. Herr Voelkner erstattete Bericht über die Thätigkeit der Agitations-Commission im letzten Jahr. Daraus ist hervorzuheben, daß im aufgelaufenen Jahr mehrere Zahlstellen neu- resp. wieder entstanden sind. Daß es nicht gelungen ist, mehr in Westpreußen und speciell in Danzig zu errichten, schob der Berichterstatter folgenden Umständen zu: Niedrige Bildungsstufe der Arbeiter in Westpreußen, das Bestehen der Brüderschaften, sowie der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, Macht des Clerus bei den katholischen Arbeitern, Schwierigkeiten, welche die Behörden den Arbeitern angeblich bereiten, und dem allgemeinen Indifferentismus der Arbeiter. Nach diesem Bericht wurde die Neuwahl der Agitations-Commission vorgenommen. Zum Schluß wurde noch längere Zeit darüber berathen, ob es angebracht sei, für die **streikenden Holzarbeiter** einen Aufruf an alle Gewerkschaften Deutschlands zu erlassen. Ein Beschluß hierüber wurde ausgesetzt, bis das Gewerbegericht gesprochen haben wird.

⊙ **[Versammlung von Mitgliedern des Armen-Amts.]** Auf Grund des § 21 der Armen-Ordnung hatte das hiesige Armen-Amt gestern Abend im großen Saale des Gewerbehauses sämmtliche Mitglieder des Armen-Amtes und der Armen-Commissionen zu einer Versammlung eingeladen, die sehr zahlreich besucht war. Der Director des Armen-Amts, Herr Stadtrath Toop, begrüßte die Erschienenen, dankte ihnen für ihr lebhaftes Interesse an einer gesunden Armenpflege und erstattete dann Bericht über die Thätigkeit der Armenpflege in dem Jahre vom 1. April 1899 bis dahin 1900. Redner bemerkte, daß die wichtigsten Ereignisse in der Armenpflege in diesem Jahre die Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches und der Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze seien. Er erörterte eingehend die einschlägigen neuen Bestimmungen und sprach alsdann über die Armenpflege in Danzig. Dieselbe habe sich nach der Armenordnung ruhig fortentwickelt und sei intensiver geworden; auch seien die Unterstützungen gerechter vertheilt worden und man könne mit den Erfolgen recht zufrieden sein. Wesentlich habe dazu die erhebliche Vermehrung der Armenpfleger beigetragen. In 29 Armen-Commissionen seien zur Zeit 338 Pfleger, darunter 42 Pflegerinnen, thätig. Er halte eine Vermehrung der Pflegerinnen für sehr erwünscht, denn in 10 Armen-Commissionen seien bis jetzt noch gar keine und in 4 Commissionen nur je eine Pflegerin thätig. In finanzieller Beziehung erwähnte der Herr Redner, daß man mit den etatsmäßigen Ansätzen auszukommen hoffen dürfe, wozu die industrielle Entwicklung und die auch im Winter fortgesetzte Bauthätigkeit beigetragen habe. Redner gab dann eine Uebersicht der Steigerung der Armenlasten der Stadt Danzig in den letzten zehn Jahren. Im Jahre 1890 wären bei einer Bevölkerung von 117 000 Einwohnern und einem Einkommensteuersoll von 1 319 600 Mk. 245 000 Mk. Zuschüsse und im Jahre 1899 bei einer Bevölkerung von 132 000 Einwohnern und einem Steuersoll von 1 550 000 Mk. Zuschüsse von 340 000 Mk. erforderlich gewesen. Seit 10 Jahren sei also die Bevölkerung um 15 000, das Steuersoll um 231 000 Mk. und der Zuschuß um 95 000 Mk. gestiegen, während der Zuschlag zur Einkommensteuer von 252 Proc. auf 188 Proc. ermäßigt worden sei. Herr Stadtrath Toop ging hierauf die einzelnen Zweige der Armenpflege durch und schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß Alle Ausdauer und Freudigkeit an der Werkthätigkeit für ihre Mitmenschen behalten möchten eingedenk des schönen Mahnwortes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut." Es kam alsdann u. a. ein Antrag bezüglich besserer Fürsorge für die Säuglinge zur Besprechung, wobei namentlich die Beschaffung guter Milch zu billigen Preisen gewünscht wurde.

⊙ **[Verein „Frauenwohl".]** Gestern Abend hielt in der Aula des städtischen Gymnasiums Herr Landgerichtsrath **Wedekind** seinen letzten Vortrag über das **Bürgerliche Gesetzbuch.** An der Hand der Schicksale der fingirten Frau S. erläuterte er die Vortheile, welche der Frau aus dem gesetzlichen Güterrecht (Vorbehaltgut, Erwerb, Geschäftsfähigkeit, Sicherheit des Kapitals, Gütertrennung bei Concurs) erwachsen. Stirbt sie ohne Testament, erbt der Mann $1/4$, und die Nutznießung der den Kindern bleibenden $3/4$ kraft seiner elterlichen Gewalt. Durch Testament kann sein Antheil auf $1/8$ beschränkt und die Nutznießung entzogen werden. Ist die Ehe kinderlos, erbt der überlebende Theil, falls Eltern, Großeltern, Geschwister oder deren Nachkommen vorhanden sind, die Hälfte, sonst das Ganze. Heirathet die Frau nach dem Tode des Mannes, so hat sie sich mit den Kindern auseinanderzusetzen und verliert die elterliche Gewalt, behält aber die Sorge. Mit dem 16. Jahre kann jeder ein giltiges Testament machen, doch muß es eigenhändig geschrieben und mit **Datum** und **Namensunterschrift** versehen sein. Die einschneidenste Aenderung ist die Einrichtung der elterlichen, statt der bisher nur bekannten väterlichen Gewalt, allerdings mit der Einschränkung, daß bei Meinungsverschiedenheiten der Wille des Vaters entscheidend ist. Die Wirkungen der elterlichen Gewalt sind: 1. Sorge für die Person des Kindes, welche beide gleich trifft, 2. Sorge für das Vermögen, 3. Nutznießung, 4. Vertretung vor Gericht, welche allein dem Vater zusteht, nach dessen Tode die elterliche Gewalt ganz auf die Mutter übergeht. Eine bedeutende Einschränkung gegen die Friedricianische Gesetzgebung weist die Ehescheidung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches auf, welche eine vermittelnde Stellung zwischen den verschiedenen, bis dahin geltenden Rechten einnimmt. Es bleiben nur fünf Scheidungsgründe, von denen die böswillige Verlassung sehr erschwert ist. Dem Ermessen des Richters ist ein größerer Spielraum wie bisher eingeräumt. Folgen der Ehescheidung (für die Frau eventl. Verlust des Namens): Rückgabe des Vermögens und der Schenkungen. Strafen für den schuldigen Theil sind aufgehoben, es giebt nur Unterhaltsansprüche für den unschuldigen Theil, wobei die Frauen jedoch den Vorzug haben, daß nur ihre Einnahmen, nicht das Vermögen in Abzug gebracht wird. Die Ansprüche sind erblich, jedoch nur bis zu einem bestimmten Procentsatz des Einkommens. Der unschuldige Theil behält die Kinder, doch hat das auf die elterliche Gewalt keinen Einfluß, so daß auch der schuldige Vater das Erziehungsrecht behält, allerdings auch die Erziehungskosten trägt. — Nach Schluß des mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages dankte die Vorsitzende dem Redner für seine dem Verein gebotene Anregung und Belehrung und theilte dann mit, daß zu dem am 18. April stattfindenden **Stiftungsfest** den Mitgliedern bis zum 15. Billete reservirt bleiben. Einzeichnungen zum Festspiel und Essen werden vom 2. April im Vereinsbureau, Ziegengasse, entgegengenommen.

---

* **[Veränderungen im Grundbesitz.]** Es sind verkauft worden: Labesweg Nr. 1 von den Restaurateur Wilke'schen Eheleuten an den Rentner Kneller in Elbing für 46 000 Mk., wovon 4000 Mk. auf Inventar gerechnet sind; An der Schneidemühle Nr. 3 von dem Frl. Marie Kaja an den Kaufmann Daniel Davidsohn für 8500 Mk.; Jungferngasse Nr. 19 von dem Orgelbauer Julius Witt an den Kaufmann Daniel Davidsohn für 9300 Mk.; Langgarten Nr. 54 von den Fleischermeister Meyer'schen Eheleuten in Heubude an die Fleischermeister Fürst'schen Eheleute für 45 000 Mk., wovon 5000 Mk. auf Inventar gerechnet sind; Weichselmünde Blatt 71 von den Fischer Treptau'schen Eheleuten an die Wittwe Siedler, geb. Wachs; Heubude Blatt 54 an die Eigenthümer Michalski'schen Eheleute.

-r. **[Tod in Folge einer Messerstecherei.]** Am 19. Januar d. J. wurde der Stellmacher Ernst Schlawjinski in Stadtgebiet bei einer Schlägerei schwer am Kopfe verletzt, so daß seine Aufnahme in das Stadtlazareth in der Sandgrube erfolgen mußte. Am 27. d. Mts. ist Sch. nun an den Folgen dieser Verletzung gestorben. Es wird angenommen, daß dieselbe mit einem Messer ausgeführt ist. Als muthmaßlicher Thäter ist heute der Arbeiter Rudolf Kulling verhaftet worden. Derselbe bestreitet, bei der Schlägerei ein Messer gebraucht zu haben, giebt jedoch zu, dem Verstorbenen einen Schlag mit einer Zaunlatte über den Kopf versetzt zu haben.

---

§ **[Ein Unfall]** ereignete sich gestern Nachmittag im Betriebe der Dampfschneidemühle der Actiengesellschaft Alex Fey in Rückfort. Der Arbeiter Cornelius Kuntze aus Sandweg gerieth beim Oelen einer Maschine während des Ganges derselben mit der linken Hand in das Getriebe einiger Kammräder, wodurch ihm dieselbe bedeutend zerfleischt wurde. Er mußte der schweren Verletzung wegen mittels Sanitätswagens in das chirurgische Stadtlazareth zu Danzig gebracht werden.

-r. **[Strafkammer.]** Gestern stand der Russe Arsenni **Solomka** aus dem Gouvernement Kiew vor der hiesigen Strafkammer, um sich wegen Unterschlagung und intellectueller Urkundenfälschung zu verantworten. S. ist im Jahre 1897 als russischer Soldat desertirt und hat sich seit der Zeit in Deutschland aufgehalten. Zuerst lebte er bei Goldap unter dem Namen Kletotka. Im vorigen Jahre kam er in die Gegend von Tolkemit, wo er bei dem Bahnbau Arbeit suchte. In Jebno fand er einen Paß auf den Namen Franz Piek lautend. Diesen Paß eignete er sich an und reiste nun auf den Namen Piek. Im November kam er in Gemeinschaft eines zweiten Russen nach Danzig. Hier beschuldigten sich beide plötzlich gegenseitig des Diebstahls, worauf beide festgenommen wurden. Der Angeklagte blieb bei seiner Verhaftung dabei, daß er Piek heiße und bewirkte dadurch, daß der falsche Name ins Aufnahmebuch des Gefängnisses eingetragen wurde. Das Gericht erkannte auf 2 Monat Gefängniß und 1 Monat Haft, die Haftstrafe wurde aber durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Der Maurer und Eigenthümer Gustav **Schrock** aus Stadtgebiet war beschuldigt, bei einem für sich aufgeführten Bau gegen die allgemein geltenden Regeln der Baukunst verstoßen zu haben. Wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, hat der Angeklagte den Mörtel nicht vorschriftsmäßig aus Kalk und Sand gemischt und an einer Seite ohne Fundament gebaut. Das Urtheil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe.

[Polizeibericht für den 30. März 1900.] Verhaftet: 6 Personen, darunter 1 Person wegen Körperverletzung mit Todeserfolg, 3 Betrunkene, 1 Bettler, 4 Obdachlose. — Gefunden: 1 Doppelschlüssel und 1 Thürschlüssel, abzuholen aus dem Fundbureau der kgl. Polizeidirection; Ende Januar cr. 1 Scheerzeug (Tau und 2 Blöcke), abzuholen vom Arbeiter August Warczynski, Kl. Bäckergasse Nr. 1; am 27. März cr. ein Zehnmarkstück, abzuholen vom Schutzmann Herrn Keslinke, Neufahrwasser, Bergstraße Nr. 9a.

Aus den Provinzen.

Der Konitzer Mord.

Die Aufregung ist so gewachsen, daß sie vielleicht bald auch der städtischen Verwaltung über den Kopf gewachsen wäre, wenn nicht rechtzeitig vorgesorgt würde. Trotz der Verhaftung einzelner Rädelsführer wiederholen sich die Zusammenrottungen in den Abendstunden. Der Pöbel findet Gefallen an dem „Hep-Hep"-Schreien, aber hat sich auch schon bis zum Fenstereinwerfen verstiegen. Wer heute noch den Muth hat, seinen Unwillen über den von antisemitischen Hetzern geflissentlich verbreiteten Aberglauben von dem „Ritualmorde" zu äußern, der macht sich verdächtig, wenn er nicht Jude ist, im „Bunde mit den Juden" zu stehen. Für die Mehrzahl der Konitzer ist leider aus der Mordfrage eine „Judenfrage" geworden. So auch in den Nachbarstädtchen. Dazu tragen die „Preßpiraten" bei, die von diesem traurigen Ereigniß seit fast zwei Wochen leben. Spottlieder voll Haß gegen die Juden lernen Kinder und empfangen damit den erst seit 1. Februar hier anwesenden jungen Rabbiner, wo er sich blicken läßt. **Leben wir wirklich im 20. Jahrhundert?**

p. Carthaus, 29. März. Eine für das geschäftliche Leben unseres Ortes wichtige Angelegenheit fand heute ihren Abschluß. Der heute versammelte **Kreistag verwarf die Einführung von Chausseegeld**, nachdem Herr Dr. Bruske namentliche Abstimmung beantragt hatte, mit allen gegen die Stimmen **der Herren Bölke**, Körber, Lemke, Moser.

-en- Stolp, 28. März. Die hier erscheinende hochconservative „Zeitung für Hinterpommern" **unternimmt es jetzt in mehreren Artikeln den gegen die Reichstagswahl des Abgeordneten Will erhobenen Protest anzufechten.** Sie beschränkt sich hierbei nicht darauf, die unter Beweis gestellten Beschwerdepunkte zu bezweifeln, sondern erlaubt sich den in dem Protest benannten **Zeugen Belehrungen** darüber zu ertheilen, wie sie ihr Zeugniß einrichten sollen. Es dürfte dies doch wohl lediglich Sache des die Vernehmung der Zeugen bewirkenden Richters sein. Geschieht dies vorher von anderer Seite, so ist die Annahme berechtigt, daß eine **Beeinflussung** der Zeugen versucht werden soll. Bezeichnend für das eingeschlagene Verfahren, die an gewissen Stellen wahrscheinlich sehr unbequemen Behauptungen der Proteste möglichst zu verdunkeln oder doch abzuschwächen, ist auch die Wahrnehmung, daß man conservativer Seits diejenigen Fälle, in welchen es sich um behauptete Bestechungen der Wähler durch Verabreichung von Naturalien handelt, stillschweigend zu übergehen sucht.

Vermischtes.

Bankier Sternberg vor Gericht.

S. u. H. Berlin, 29. März. Unter außerordentlich starkem Andrange des Publikums nahmen heute früh die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Bankier Sternberg wegen Sittlichkeitsverbrechen ihren Anfang. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt, wie bereits gemeldet, Landgerichtsdirector **Weinmann**, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt **Romen**. Als Vertheidiger des Angeklagten waren die Justizräthe Dr. **Sello**, Dr. **Kleinholz** und Rechtsanwalt **Heinemann** anwesend, während in der Voruntersuchung auch noch die Rechtsanwälte **Wronker** und Dr. **Werthauer** dem Angeklagten zur Seite gestanden haben. Um 9 Uhr wurde Bankier Sternberg durch zwei Gerichtsbeamte aus dem Untersuchungsgefängniß in den kleinen Schwurgerichtssaal des Criminalgerichts, in welchem der Prozeß seines großen Umfanges wegen verhandelt wird, geführt. Sternberg, der unbefangen auf der Anklagebank Platz nahm und sich sofort einen Tisch zur Niederlegung seiner Acten in den Anklageraum stellen ließ, ist ein Mann im besten Alter. Sein dunkelblondes Haupthaar, durch welches eine beginnende Glatze hindurchschimmert, sowie der kurzgeschorene Vollbart sind elegant frisirt. Auch sonst macht der Angeklagte, der einen goldenen Kneifer und eine schwere goldene Uhrkette trägt, einen vornehmen Eindruck. Als seine Vertheidiger im Saale erschienen, sprach er sofort in lebhafter Weise auf sie ein. Im Zuhörerraume bemerkte man viele höhere Justizbeamte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Schauspieler und Berufsgenossen des Angeklagten. Nachdem die Mitglieder der neunten Strafkammer, welche den Gerichtshof bilden, eingetreten waren, befragte der Präsident Landgerichtsdirector Weinmann den Angeklagten zunächst nach seinen Personalien. Sternberg giebt dazu an: Er sei am 20. Mai 1852 in Frankfurt a. M. geboren, evangelisch, nicht Soldat gewesen und dreimal vorbestraft. Präs.: Das ist richtig. Sie sind vorbestraft: Im Jahre 1884 wegen Vergehens gegen § 249 Abs. 1 des Handelsgesetzes mit 14 Tagen Gefängniß, die durch allerhöchste Ordre in eine Geldstrafe von 1400 Mk. umgewandelt wurde, im Jahre 1886 wegen Vergehens gegen §§ 249 Abs. 3 und 74 des Strafgesetzbuches mit vier Wochen Gefängniß, die ebenfalls durch allerhöchste Ordre in eine Geldstrafe von 4000 Mk. umgewandelt wurde und drittens im Jahre 1894 wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes zu 10 Mk. Geldstrafe. Es folgte dann der Aufruf der Zeugen, die in langer Reihe in den Saal zogen. Zuerst kamen die drei Mädchen Marie **Erhardt**, Frida **Wonda** und Marie **Fournacon**, derentwegen die Anklage gegen Sternberg erhoben worden ist. Die beiden ersteren machten einen noch völlig kindlichen Eindruck, ganz besonders die jetzt zwölfjährige kleine Wonda, die in Begleitung ihrer Eltern und ihres Lehrers erscheint. Dagegen ist die sechszehnjährige Fournacon, deren Anzeige die Criminalpolizei die Entdeckung der Strafthaten des Angeklagten verdankt, ein hochaufgeschossenes, starkes junges Mädchen, die mit großer Sicherheit auftritt und bei ihrem Aufruf dem Angeklagten den Rücken dreht. Ihre Eltern besitzen hier eine Schmiede, während der Vater der kleinen Erhardt Droschkenkutscher ist, der mit dröhnenden Schritten in den Saal trat und den erbleichenden Angeklagten zornig musterte. Unter den weiteren Zeugen befindet sich auch der Director der Consolidirten Marienhütte **Luppa**, der bekanntlich Verschleierungsversuche im Verein mit einem Maler und einem Kaufmann zu Gunsten Sternbergs unternommen haben soll und deshalb in Untersuchungshaft genommen wurde, aus der er heute vorgeführt wurde. Gegen ihn und seine Helfer, sowie gegen die „Masseuse" Stein, gegen die das Verfahren von der heutigen Strafsache abgetrennt worden ist, wird erst verhandelt werden, wenn die nach Newyork geflohene „Malerin" **Fischer**, welche dem Angeklagten die Mädchen zuführte und die sich zur Rückkehr bereit erklärt hat, hier eingetroffen sein wird. Desgleichen wurde ein kaum 15jähriges Mädchen aus der Untersuchungshaft vorgeführt, das ebenfalls Verdunkelungsversuche gemacht haben soll. Von den übrigen Zeugen, deren Gesammtzahl sich auf ca. 125 beläuft, sind noch zu nennen: Criminalcommissar v. Treskow, Rechtsanwalt Dr. Möhring, ein früherer Beisitzer der sogen. „Brausewetter-Kammer", Regierungsassessor Graf v. Wartensleben, Director Schulze von den Bochumer Gußstahlwerken, Director Dentzke, Schriftsteller Ritterhaus und dessen Frau, Schriftsteller Zimmermann, Tuchwaarenfabrikant Warnasch, eine Reihe Privatdetectivs, Criminalbeamte, Sittenpolizeibeamte, Schauspielerinnen, Chantantsängerinnen, mehrere Prostituirte und ca. 20 kleine Mädchen im Alter von 8 bis 15 Jahren, die zum Theil einen recht schlechten Eindruck machen. Schließlich wurden noch zwei mit Ketten aneinandergeschlossene junge Mädchen aus der Cottbuser Strafanstalt vorgeführt, von denen das eine höchstens 13 Jahre alt ist, die aber beide schon unter sittenpolizeilicher Controle stehen. Den Beschluß macht eine Reihe Kupplerinnen mit riesigen Federhüten und abschreckendem Aeußeren. Verschiedene Zeugen waren ausgeblieben, darunter der Regierungs-Assessor Graf v. Wartensleben und eine Schauspielerin Wendler alias Fischer (eine Verwandte der nach Newyork geflohenen Fischer). Bezüglich des ersteren Zeugen theilte Rechtsanwalt Sello mit, daß v. Wartensleben inzwischen seinen Berliner Hausstand aufgelöst und sich auf sein Gut in Oberschlesien begeben habe. — Staatsanwalt Romen: Die Ladung an die Wendler ist zurückgelangt mit dem Vermerk, daß sich dieselbe in Paris befinde. Ich bedauere unendlich, daß wir sie nicht als Zeugin hier haben, da ich sie wegen Vergehens gegen § 176 des St.-G.-B. verfolge. — Rechtsanwalt Sello: Mir ist soeben vor Beginn der Sitzung mitgetheilt worden, daß sich die Wendler hier in Berlin befindet, und zwar soll sie gegenwärtig in einer Conditorei gegenüber dem Gerichtsgebäude sitzen. — Staatsanwalt Romen: Dann ist keine Zeit zu verlieren. Ich bitte den Criminalcommissar v. Treskow, der seit langem von mir mit der Verhaftung der Person beauftragt ist, sofort sagen zu wollen, daß er sich in jene Conditorei begiebt und im Verein mit einem Gerichtsdiener die Wendler verhaftet. — Der Angeklagte Sternberg lief während dieser Worte lebhaft erregt im Anklageraum auf und ab und bittet wiederholt ums Wort. — Präs.: Was wollen Sie? — Angekl.: Ich bitte sehr, daß diesem Antrage des Herrn Staatsanwalts nicht stattgegeben wird. — Staatsanwalt Romen: Es steht mir ja ohne weiteres frei, die Person verhaften zu lassen. — Angekl.: Wir brauchen sie doch nur als Zeugin und wenn die Dame nun plötzlich vernur haftet wird, so wird sie so erregt werden, daß ihre Aussagen dadurch beeinflußt werden und vielleicht anders lauten könnten. — Staatsanwalt Romen: Ich weiß nicht, inwiefern sie der Angeklagte als Zeugin benutzen will. Ich behaupte aber, daß die Wendler dem Angeklagten als Helfershelferin gedient hat. —

Angekl.: Ich bitte nochmals dringend, die Dame nur als Zeugin vorführen zu lassen. — Staatsanw. Romen: Ich behalte mir jedenfalls weitere Schritte vor. — Präs.: Herr Criminalcommissar v. Treskow, kennen Sie die Wendler? — Zeuge: Nein. — Präsident (zu Rechtsanwalt Sello): Welche Conditorei ist wohl gemeint? — Rechtsanw. Sello: Mir wurde gesagt, vis-à-vis dem Criminalgericht, mehr kann ich auch nicht sagen. Ich denke, nun muß sich die Criminalpolizei selbst weiter helfen. — Criminalcommissar v. Treskow: Die aus der Strafanstalt Cottbus vorgeführte Zeugin Suchard muß ja die Wendler kennen, sie ist, so viel ich weiß, mit ihr zusammen gereist und auch in Paris gewesen. — Die Zeugin wurde dann von ihrer Collegin losgeschlossen und verließ mit Commissar v. Treskow und einem Gerichtsdiener den Saal. Hierauf gelangte der Eröffnungsbeschluß gegen Sternberg zur Verlesung. Danach wird derselbe Verbrechen und Vergehen nach §§ 176 b, 182 und 74 des Strafgesetzbuches beschuldigt, die in der Zeit von 1887—1899 verübt wurden. Inzwischen kehrte Criminalcommissar v. Treskow wieder zurück und führte die Schauspielerin Wendler, ein hochgewachsenes, blondes junges Mädchen, die in tiefschwarzer Kleidung erscheint, vor. Der Präsident machte sie darauf aufmerksam, daß sie als Zeugin geladen, aber zugleich vom Staatsanwalt des Verbrechens gegen § 176 beschuldigt sei und sich deshalb nicht von der Gerichtsstelle entfernen dürfe. Staatsanwalt Romen: Mit Rücksicht darauf, daß ich die Zeugin der Beihilfe zu den Verbrechen des Angeklagten beschuldige, erkläre ich dieselbe für verhaftet und ersuche den Criminalcommissar v. Treskow, dieselbe in eine Einzelzelle abzuführen, wo sie bis zu ihrer Vernehmung zu bleiben hat. Ueber weitere Schritte werde ich noch verfügen. Bevor nunmehr der Angeklagte zu den einzelnen Beschuldigungen vernommen wurde, beantragte Justizrath Sello noch die Ladung verschiedener Zeugen, die bekunden sollen, daß die Zeugin Marie Fournacon vor dem kritischen Oktober 1899 mit Männern Umgang gepflogen haben soll, also nicht durch den Angeklagten verführt sein könne. Das Gericht beschloß die Ladung derselben. — Hierauf stellte Staatsanwalt Romen den Antrag auf Ausschluß der Oeffentlichkeit, da die weitere Verhandlung die Sittlichkeit zu gefährden geeignet sei. — Ohne Berathung verkündete Präsident Weinmann, daß die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen würde. Nachdem das Publikum den Saal verlassen hatte, wurde sodann mit der Vernehmung des Angeklagten begonnen. — Sternberg äußerte sich mit großer Zungenfertigkeit und in stark hessischem Dialekt zu den einzelnen Anklagefällen und bestritt, daß er sich irgendwie strafbar gemacht habe. Die Vernehmung füllte die ganze heutige Sitzung aus, so daß erst morgen mit der Zeugenvernehmung begonnen werden wird. Das Urtheil steht für Sonnabend zu erwarten.

---

* Berlin, 29. März. Die des Mordes der Schifferfrau Graßnick aus Gosen verdächtigten beiden Personen, Schlächter Gensicke und Tischler Günther, sind verhaftet, aber bald wieder entlassen worden, da sich der Verdacht nicht erweisen ließ. Am Mittwoch fand durch die Gardeschützen im Grunewald eine Streife auf einen verdächtigen Menschen statt, auf den ein Gastwirth in Steglitz aufmerksam gemacht hatte. Trotz sechsstündigen Suchens durch das Militär wurde der Mann nicht eruirt. Ob der Verdächtige wirklich der Thäter ist, oder ob er nicht vielleicht etwas Anderes auf dem Kerbholz hat, so daß er sich der Auseinandersetzung mit der Polizei entziehen wollte, möge dahingestellt sein.

* [Beulenpest.] Die Sanitätsbehörde von Suleimanije im Vilajet Bagdad theilt mit, daß im Gebiete Dschevanru in Persien in der Nähe des Districts Gulambar die Beulenpest ausgebrochen ist, daß mehrere Dörfer von der Seuche ergriffen und bereits mehrere Todesfälle vorgekommen sind.

Kalkutta, 29. März. Die Zahl der hier an der Pest Gestorbenen beträgt 217. Am Dienstag kamen 157 Neuerkrankungen vor; an diesem Tage betrug die Gesammtzahl der an der Seuche Erkrankten 301.

Standesamt vom 30. März.

Geburten: Kutscher Albert Lenser, 1 S. 1 T. — Buchhalter Ernst Wiens, T. — Schlossergeselle Reinhold Poddig, S. — Agent Franz Steuer, S. — Regierungs-Assessor Carl Mand, S. — Schlachthofdirector Albert Schieferdecker, T. — Arbeiter August Austein, S. — Schneidergeselle Gustav Melzer, S. — Pianist und Musiklehrer Engelhardt Krieschen, T. — Schlosserges. Carl Thiele, T. — Unehelich 2 T.

Aufgebote: Bureau-Diätar Alfred Waldemar Ziebarth und Martha Zink. — Oekonom Robert Johannes Witt und Johanna Magdalena Troczowsky. — Arbeiter August Albrecht und Maria Barbara Johanna Coll. — Schmiedegeselle Hermann Robert Hasz und Marie Martha Radtke. — Bautechniker Johann Karl Paul Ruge und Maria Hipler. Sämmtlich hier.

Heirathen: Schlossergeselle Hermann Mußmann und Auguste Kreutzer. — Schlossergeselle Paul Freida und Hulda Bromann. — Maurergeselle Gustav Skork und Emma Kleeberg. — Maurergeselle Otto Scheibe und Maria Lehmann alias Strynowski. — Arbeiter Friedrich Schwol und Veronica Idem. Sämmtlich hier. — Hausdiener Wilhelm Galande hier und Hulda Guse zu Zigankenberg.

Todesfälle: S. d. Kaufmanns Georg Sokolleck, 11 W. — S. d. Schneidergesellen Friedrich Schulz, 4 W. — T. d. Arbeiters Wilhelm Quittkowski, 7 W. — S. d. Schlossergesellen Johann Rogorzynski, 26 T. — S. d. verstorbenen Arbeiters Friedrich Stepke, 1 J. 6 M. — Schlosser Friedrich Sonnabend, fast 57 J. — S. d. Kaufmanns Ernst Meinas, todtgeb. — T. d. See-Maschinisten Friedrich Buth, 5 M. — S. d. Grenzaufsehers Carl Risch, 3 J. 3 M. — T. d. Restaurateurs Otto Miekke, 16 J. 8 M. — Wittwe Eleonore Kleefeldt, geb. Rodmann, 76 J.

Danziger Börse vom 30. März.

Weizen bei kleinem Verkehr unverändert. Bezahlt wurde für inländischen bunt 684 Gr. 125 M, 687 Gr. 128 M, 729 Gr. 135 M, hellbunt 718 Gr. 136 M, 734 Gr. 138 M, 742 Gr. 143 M, hochbunt 750 Gr. 144 M, fein hochbunt glasig 780 Gr. 151 M, streng roth 777 Gr. 148 M per Tonne.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 691, 697 Gr. 132 M, 711, 714, 729 u. 738 Gr. 133 M, naß 629 Gr. 110 M, russischer zum Transit 714, 734 Gr. 100 M. Alles per 714 Gr. per To. — **Gerste** ist gehandelt inländische große 656 Gr. 122 M per Tonne. — **Hafer** inländischer 112, 116, 119 M, weiß 121, 122 M, hochfein weiß 124 M per Tonne. — **Wicken** inländische 120 M per Tonne bez. — **Weizenkleie** grobe 4,30, 4,35 M, mittel 4,05, 4,15 M, feine 4, 4,05 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,27½, 4,40, 4,45 M, stark besetzt 3,90 M per 50 Kilogr. bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 29. März. Wind: NNO.

Angekommen: Emily Rickert (SD.), Gerowski, Newcastle, Kohlen.

Gesegelt: Dora (SD.), Bremer, Memel, Güter. — Voorwaarts, Puister, Strömstad, Getreide. — Pinus (SD.), Sieg, Hammerhafen, leer. — Mathilde (SD.), Lüdke, Stettin, Melasse. — Blonde (SD.), Lintner, London, Zucker. — Adele (SD.), Bönchen, Memel, leer.

30. März.

Angekommen: Martha (SD.), Arends, Rotterdam, Schlacke und Güter.

Gesegelt: Saxonia (SD.), Cornand, London, Zucker.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Anstreicherarbeiten für die Lazarethbaracke auf dem Grundstück des Lazareths am Olivaerthor, stellen wir hiermit auf Grund der dafür gegebenen Bedingungen zur öffentlichen Verdingung.

Auf Grund dieser Bedingungen abzugebende verschlossene Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 21. April d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Bau-Bureau des Rathhauses abzugeben.

Die Bedingungen und der Verdingungsanschlag liegen ebendaselbst zur Einsicht aus, sind auch gegen Erstattung der Copialiengebühr erhältlich. (5958

Danzig, den 27. März 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

über das

Stattfinden der Frühjahrs-Controlversammlungen 1900 im Kreise Danzig Niederung.

Es haben sich zu den im April 1900 stattfindenden Controlversammlungen zu gestellen:

1. Sämmtliche Reservisten der Jahrgänge 1892 bis 1899.
2. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots vom Jahrgang 1887 bis 1891.
3. Sämmtliche Ersatz-Reservisten der Jahrgänge 1887 bis 1899.
4. Die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten.
5. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
6. Die dauernd und zeitig Halbinvaliden aller Waffen der Reserve und Landwehr I. Aufgebots des Landheeres.

Es brauchen sich nicht zu gestellen:

1. Sämmtliche Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots.
2. Diejenigen Wehrleute der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1888 eingetreten sind.
3. Die vierjährig Freiwilligen der Cavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 Soldat geworden sind. Die Mannschaften zu ad 2 und 3 stellen sich zur Herbst-Controlversammlung 1900.
4. Sämmtliche Marine-Mannschaften, die Marine-Ersatz-Reservisten, sowie die Mannschaften des Landheeres, welche Schiffahrt treiben. Diese erscheinen zu den Schiffer-Controlversammlungen im Januar 1901.

Die Controlversammlungen finden statt:

Am Mittwoch, den 25. April 1900, Vormittags 8 Uhr, in Danzig auf dem Hofe der Karmeliterkaserne (Eingang Töpfergasse) aus den Ortschaften: Bohnsack, Bürgerwiesen, Heubude, Holm, Krampitz, Krakau, Neufähr, Gr. und Kl. Plehnendorf, Quadendorf, Troyl, Gr. und Kl. Walddorf, Weichselmünde, Neuendorf.

Am Montag, den 23. April 1900, Vormittags 10 Uhr, in Stutthof für die Ortschaften: Bodenwinkel, Fischerbabke, Glabitsch, Junkeracker, Kahlberg mit Liep, Neukrug, Polski, Narmeln, Neukrügerskampe, Poppau, Steegen, Steegnerwerder, Stutthof, Vogelsang, Ziesewald, Groschkenkampe, Hauskampe, Laschkenkampe, Pröbbernau, Böglers.

Am Montag, den 23. April 1900, Nachmittags 2 Uhr, in Prinzlaff für die Ortschaften: Bohnsackerweide, Einlage, Schönbaum, Freienhuben, Junkertroyl, Junkertroylhof, Kronenhof, Letzkauerweide, Prinzlaff, Nickelswalde, Pasewark, Schiewenhorst, Schnakenburg, Schönbaumerweide, Wordel.

Am Dienstag, den 24. April 1900, Vormittags 9 Uhr, in Gr. Zünder für die Ortschaften: Breitfelde, Grebinerfeld, Gemlitz, Herrengrebin, Käsemark, Langfelde, Letzkau, Schmerblock, Schönrohr, Trutenauerherrenland, Trutenau, Wossitz, Gr. und Kl. Zünder, Osterwick, Zugdam, Bodenbruch.

Am Dienstag, den 24. April 1900, Mittags 12 Uhr, in Wotzlaff für die Ortschaften: Gottswalde, Herzberg, Hochzeit, Landau, Mönchengrebin, Müggenhall, Nassenhuben, Neuenhuben, Reichenberg, Rostau, Scharfenberg, Schönau, Sperlingsdorf, Weßlinken, Wotzlaff.

Bei den diesjährigen Frühjahrs-Controlversammlungen finden Fußmessungen sämmtlicher Fußtruppen statt. Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihrer Fußbekleidung derart einzurichten, daß die Fußmessungen vorgenommen werden können.

Vorstehende Bekanntmachung gilt als Befehl!

Etwaiges Ausbleiben, ohne die Ursache des Nichterscheinens vorher seinem Bezirksfeldwebel anzuzeigen, wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen; wer dieselben verloren hat, muß rechtzeitig die Neuausfertigung derselben bei seinem Bezirksfeldwebel beantragen.

Königliches Bezirks-Commando.